

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 222/2019
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Jahresabschluss 2018 hier: Beschluss über das Jahresergebnis 2018

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr Dr. Funke	03.12.2019
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr Dr. Funke	06.12.2019
Kreistag Berichterstattung: Herr Dr. Funke	13.12.2019

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beschlussvorschlag:

Der Überschuss des Haushaltsjahres 2018, der im Jahresabschluss 2018 mit 8.513.093,75 € ausgewiesen ist, wird i. H. v. 2.860.117,66 € der Ausgleichsrücklage und i. H. v. 5.652.976,09 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Erläuterungen:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 wurde am 16.07.2019 durch den Kreiskämmerer aufgestellt und durch den Landrat am 16.07.2019 bestätigt. Mit Schreiben vom 17.07.2019 ist der Link zum digitalen Zugriff zu diesem Entwurf den Mitgliedern des Kreistages zugeleitet worden. In der Sitzung des Finanzausschusses am 10.05.2019 hat der Kämmerer ausführlich zum Jahresabschluss berichtet.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 wurde mittlerweile vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Warendorf geprüft.

Mit der Einladung zur Sitzung am 05.11.2019 hat das Rechnungsprüfungsamt dem Rechnungsprüfungsausschuss empfohlen, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen. Auf Grundlage des geprüften Jahresabschlusses 2018 kann der Kreistag den Jahresabschluss feststellen und dem Landrat Entlastung erteilen.

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses eng verbunden ist für den Kreistag die Verpflichtung aus § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW, über die Behandlung des Jahresüberschusses zu beschließen. Der Jahresabschluss für das Jahr 2018 weist einen Überschuss in Höhe von **8.513.093,75 €** aus.

Dieser Betrag steht zur Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage zur Verfügung.

Davon sollen 2.860.117,66 € in die Ausgleichsrücklage und 5.652.976,09 € in die Allgemeine Rücklage umgeschichtet werden.

Somit steigt der Bestand der Ausgleichsrücklage von rd. 4,3 Mio. € auf rd. 7,1 Mio. €. Der Bestand der Allgemeinen Rücklage steigt von rd. 8,6 Mio. € auf rd. 14,2 Mio. €.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat